

ALLGEMEINE AUSLEIHBEDINGUNGEN DER SEKTION SCHWABEN DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS E.V

1. Der Entleiher erhält die Ausrüstungsgegenstände (Geräte) in Leihe durch die Sektion wie von ihm besichtigt und geprüft unter Ausschluss der Gewährleistung und Haftung sowie daraus resultierender evtl. Unfälle.
Der Entleiher erklärt mit seiner Unterschrift, dass sich die Geräte bei Übergabe in gebrauchsfähigem Zustand befinden.

2. Die Rückgabe der Geräte hat in dem Zustand, wie bei der Übergabe zu erfolgen. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung hat der Benutzer Ersatz in Geld zu leisten, bei instandzusetzender Beschädigung ist die Reparatur unverzüglich auf eigene Rechnung durchzuführen und die Sektion darüber zu informieren.

3. Eine Überlassung oder Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich auf Verantwortung des Entleihers. Bei Weitergabe an Dritte ist in jedem Fall – Ausnahme Kurs- oder Gruppenleiter der Sektion – ein Nachweis über die Mitgliedschaft Dritter zu erbringen. Für Schäden, die von Dritten verursacht werden, haftet der Entleiher in voller Höhe.

Aufgrund dieser Festlegungen wird die Miete für die Leihgegenstände gemäß der Liste Pfand- und Leihgebühren festgelegt. Die Miete ist nach Rückgabe **in bar** auf der Geschäftsstelle der Sektion zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe wird dabei die tatsächliche Ausleihzeit berechnet.

4. Grundsätzlich ist für jeden entliehenen Gegenstand ein Betrag **in bar** als Pfand zu hinterlegen. Die Höhe der Pfandbeträge können der Pfand- und Leihgebührenliste entnommen werden.
Der Hinterlegungsbetrag wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet bzw. mit der Miete verrechnet.
Die Miete ist ebenfalls der ausgehängten Liste Pfand- und Leihgebühren zu entnehmen.

Stand: 01. Dezember 2009

Sektion Schwaben des DAV
Alpinzentrum
Georgiiweg 5
70597 Stuttgart
Telefon: 0711-769636-6
Fax: 0711-769636-89
E-Mail: info@alpenverein-schwaben.de
Internet: www.alpenverein-schwaben.de